



Fußballverband Niederrhein e.V.



Kreisjugendausschuss Wuppertal-Niederberg

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WFLV um kreis-spezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WFLV/RuVo/WFLV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigelegt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

1.2.1 Kurzfristige Änderungen sind nur noch mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.



1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter und er entscheidet über die Spielverlegung.

1.3.1 Beinhaltet in Punkt 2.3 der kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteranzetzung

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Sollte dies nicht möglich sein, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

1.6.1 Kreisrichtlinien

Der Gastverein hat bei Ausbleiben des Schiedsrichters Vorrang, das Spiel zu leiten. Verzichtet der Gastverein auf dieses Recht, so hat der Platzverein einen Spielleiter zu stellen. Sollte keine Einigung erzielt werden und das Spiel wird nicht ausgetragen, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Während eines Spiels darf der Spielleiter nicht gewechselt werden. Ein Spiel ist von dem Spielleiter zu beenden, der dieses Spiel auch begonnen hat.

Es gelten folgende verbindliche Spesensätze für angesetzte Schiedsrichter (inkl. Fahrgeld):

A-Junioren: 20,00 Euro, bei Spielausfall 16,00 Euro	SRA: 17,00/14,00
B-Junioren: 18,00 Euro, bei Spielausfall 15,00 Euro	SRA: 15,00/13,00
C-E-Junioren: 16,00 Euro, bei Spielausfall 13,00 Euro.	SRA: 13,00/11,00

Turniere: 5,50 Euro/Stunde Anwesenheit, Fahrspesen pauschal 6,00 EURO

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.



Die Spielberechtigung wird durch die Vorlage des Spielerpasses oder durch die Spielrechtsprüfung in SpielPLUS nachgewiesen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter und Mannschaftsbetreuer eingesehen werden kann.

Das Foto (Brustbild) muss durch den Verein rechtzeitig vor dem Spiel über die Spielberechtigungsliste (gemäß Leitfaden für die Fotoerstellung) hochgeladen werden. Mit dem Hochladen bestätigt der Verein, über die notwendigen Rechte an dem Foto zu verfügen. Ein hochgeladenes Foto ist spätestens nach zwei Jahren durch ein aktuelles Foto zu ersetzen.

Ein Verein, der die mobile Spielrechtsprüfung vornehmen lassen möchte, hat die technischen Voraussetzungen bereitzustellen, damit die Überprüfung am Spieltag in der Mannschaftskabine möglich ist.

Fehlt ein Spielerpass und die Spielberechtigung kann auch nicht durch die Spielrechtsprüfung in SpielPLUS nachgewiesen werden, so muss der Junior vor Spielbeginn auf dem Spielbericht unter Hinzufügung des Geburtsdatums unterschreiben.

Beim Einsatz des DFBnet „Spielbericht-Online“ hat der Schiedsrichter Junioren, deren Spielerpässe nicht vorliegen und bei denen die Spielberechtigung auch nicht durch die Spielrechtsprüfung in SpielPLUS nachgewiesen werden kann, im Bericht zum Spiel mit Geburtsdatum einzutragen.

Spelerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen und bei denen die Spielberechtigung auch nicht durch die Spielrechtsprüfung in SpielPLUS nachgewiesen werden kann, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle dem zuständigen Staffelleiter zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Fotos in SpielPLUS ist nicht ausreichend.

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen, Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn 2 Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Platzverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Unterhemden müssen in der Hauptfarbe der Ärmel gehalten sein, Unterhosen/Leggings in der Hauptfarbe der Hosen oder des Saums der Hose. Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Homepage des FVN unter den Jugendfußball-Dokumenten:

- Antrag auf Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Trikot-Werbung - Information zum Antrag zur Genehmigung von Werbung auf der Spielbekleidung
- Vorschriften über die Beschaffenheit der Spielbekleidung - Allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung mit Ausnahme von Bundesspielen



1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Ein Spiel wird nicht fortgesetzt, wenn eines der Teams im Laufe des Spiels die o.g. Mindestanzahl der Spieler unterschreitet.

1.12 Keine Juniorenmannschaft und kein Junior dürfen an einem Tag an mehr als einem Juniorenspiel bzw. Juniorenturnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechselungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln FairPlay-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Für jede Juniorenmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, ist vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als Betreuer (Mannschaftsverantwortlicher) bei den Junioren und einer Betreuerin bei den Juniorinnen zu beauftragen, das mindestens 18 Jahre alt sein muss.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.



Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichtes oder einem Papierspielbericht, ist darauf zu achten, dass die Ergebnismeldung bei allen Spielen, also am Wochenende und auch unter der Woche, binnen einer Stunde zu erfolgen hat. Kann der Schiedsrichter den elektronischen Spielbericht nicht vor Ort freigeben, so hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass das Ergebnis binnen Stundenfrist im DFBnet gemeldet wird. Verspätete Eingaben werden automatisch durch das DFBnet mit Ordnungsgeld belegt.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft (§ 8 JSpO/WFLV)

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.



In den letzten drei Meisterschaftsspielen und den anschließenden Entscheidungsspielen einer unteren Mannschaft dürfen keine Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, die nicht im viertletzten Meisterschaftsspiel in der unteren Mannschaft berechtigt eingesetzt worden sind. Ausgenommen davon sind Junioren einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem drittletzten Meisterschaftsspiel der unteren Mannschaft in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen. Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchsgebühren können der FVN-Jugendordnung entnommen werden und betragen aktuell bei:

A-, B-, C-Junioren	€ 25
D-, E-, F-Junioren und Bambini	€ 15
Juniorinnenmannschaften	€ 15

1.17.1 Kontaktdaten des KJSK-Vorsitzenden

Michael Kuhn
Seiler Str. 5
42103 Wuppertal

Mobil: (0172) 2462224

Einsprüche, Beschwerden und Anträge schriftlich per Einschreiben oder über das elektronische Postfach: michael.kuhn@fvn.evpost.de

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.



1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

Die Gebühren können der FVN-Jugendordnung entnommen werden und betragen aktuell bei:

A-, B-, C-Junioren	€ 25
D-, E-, F-Junioren und Bambini	€ 15
Juniorinnenmannschaften	€ 15

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich



allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere finden sich in den „Richtlinien für Fußballveranstaltungen der Junioren/Juniorinnen“.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs finden sich in den „Richtlinien Bambini-treffs/Halle“.

1.29 Hallenturniere Richtlinien WFLV

Die WFLV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln werden auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ eingestellt.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere finden sich in den „Richtlinien für Fußballspiele in der Halle“.

Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Das aktuelle Anschriftenverzeichnis steht auf der Homepage des Kreises Wuppertal-Niederberg zum Download bereit.

Mannschaftsmeldungen für die folgende Spielzeit sind über den Meldebogen im DFBnet bis spätestens 30.06.2017 einzustellen.



Nachmeldungen von Mannschaften nach Schließung des Meldebogens können nur über das elektronische Postfach an den Kreisjugendgeschäftsführer erfolgen.

2.2 Nach-,Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nach Abschluss der Vorrunde (keine Meisterschaftsrunde) werden die Gruppen der Bambinis bis E-Junioren unter Berücksichtigung der Spielstärke und eventuellen Nachmeldungen neu zusammengesetzt. Nach- und Ummeldungen sowie Zurückziehungen müssen in schriftlicher Form oder das elektronische Postfach bis zum **15. Dezember 2016** beim Kreis-Jugendgeschäftsführer gemeldet werden.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Damit ein ordnungsgemäßer Verlauf des Spielbetriebes gewährleistet wird, sind Spielverlegungen nur in Ausnahmefällen möglich. **Dabei kann ein Spiel grundsätzlich nur vorgezogen werden.**

Für jede gewünschte Spielverlegung, dazu zählt nicht die Änderung des Regelspieltages von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt, ist der **Spielverlegungsantrag über das DFBnet** zu stellen, wo Antragsteller und Gegner ihr Einverständnis mitteilen können. Die Vereine sind verpflichtet regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit **darf max. eine Woche ab Antragsstellung** nicht überschreiten. Bei langfristig im Vorfeld der Austragung gestellten Verlegungsanträgen endet die Bearbeitungsfrist 4 Wochen vor dem gewünschten Austragungstermin. Spielverlegungsvereinbarungen per Mail an den Staffelleiter werden grundsätzlich nicht mehr bearbeitet. **Die Staffelleiter behalten sich vor, von den Vereinen nicht rechtzeitig bearbeitete Spielverlegungsanträge nach Ablauf der Frist zu befürworten.**

Werden angesetzte Spiele (Meisterschaft-, Pokal- und Freundschaftsspiele) bis zu 4 Tagen vor Austragung wegen Nichtspielfähigkeit einer Mannschaft von einem Verein abgesagt, erfolgt halbes Ordnungsgeld der jeweiligen Altersklasse und die Spielwertung für den Gegner. Für Spiele die 3 Tage oder weniger vor Austragung abgesagt werden, erfolgt Ordnungsgeld in voller Höhe. Spielwertung erfolgt auch in diesem Fall für den Gegner.

Wird eine Platzanlage vom Eigentümer gesperrt, so ist dem Staffelleiter zusammen mit dem Spielbericht eine entsprechende Bescheinigung zuzusenden. Durch den Jugendleiter des Platzvereines kann, um Reisekosten zu sparen, bei absehbarer Unbespielbarkeit eine rechtzeitige Absage vorgenommen werden. Die Absage kann vom Heimverein bis zu 3 Tage vor der geplanten Austragung im DFBnet eingegeben werden. In allen anderen Fällen entscheiden die Betreuer und der SR/Spielleiter über die Austragung des Spiels. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Spielleiter.

Nachholspiele oder angesetzte Spiele an Wochentagen

Da immer mehr Schüler/-innen ganztägigen Schulunterricht haben, gilt 17.30 Uhr für Wochenspieltage als frühestmögliche Anstoßzeit bei Spielen innerhalb des Stadtgebietes und 30 Minuten später bei auswärtiger Ansetzung über die Stadtgrenzen hinaus. Frühere Anstoßzeiten werden nur nach Einigung der Vereine untereinander genehmigt und sind dem Staffelleiter von beiden Vereinen schriftlich per Mail über das elektronische Postfach zu bestätigen. Als späteste Anstoßzeit gilt 19:30 Uhr für A- und B- Junioren.



Hierzu befugt sind nur die im Anschriftenverzeichnis benannten Personen und nicht die Trainer / Betreuer der Mannschaften. Früheste Anstoßzeit am Wochenende ist 9:30 Uhr.

2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Meister der Leistungsklasse/Gruppensieger der anderen Klassen auf Kreisebene, ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Die weiteren Platzierungen richten sich ebenfalls nach dem Punktestand. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, bei Gleichheit zählt die Zahl der mehr erzielten Tore. Besteht abermals Gleichheit, entscheidet der direkte Vergleich. Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen. Bei abermaliger Gleichheit wird ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde durchgeführt. **Platzierungen, die zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga berechtigen, werden bei Punktgleichheit durch Entscheidungsspiel oder Entscheidungsrunde an die siegreiche(n) Mannschaft(en) vergeben.**

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Meldungen von Freundschaftsspielen haben **frühzeitig per Mail über das elektronische Postfach** an den zuständigen Staffelleiter der entsprechenden Altersklasse zu erfolgen. Dabei sind Spieltag, Spielzeit, Spielstätte und genaue Bezeichnung der Mannschaft (D1, D2...) sowie der vollständige Vereinsname des Gegners zu übermitteln. Bei Absagen ist dem Staffelleiter die Absage in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe zu übermitteln. Absagen durch den Gegner sind ebenfalls in schriftlicher Form einzufordern und dem Staffelleiter vorzulegen. Liegt kein stichhaltiger Grund für die Absage vor, ergeht ein entsprechendes Ordnungsgeld.

2.6 Kreisveranstaltungen

Neben den Tagen des Jugend- und Mädchenfußballs, veranstaltet der Kreisjugendausschuss die Hallenkreismeisterschaft der E- und D-Junioren, die Hallenwinterrunde der Bambinis und F-Junioren und die komplette Austragung der Pokal-Finalsplele. Ferner werden die Hallenpokalrunden Futsal der B- und C-Junioren und den Mädchenaltersklassen B- bis D-Juniorinnen veranstaltet. Gegebenenfalls finden die Mädchenspielrunden auf Bergischer Kreisebene statt.

Spielführerlehrgang

Zu dem alle 2 Jahre stattfindenden Spielführerlehrgang haben alle B-Junioren-Mannschaften der Kreisleistungsklasse zwei Vertreter zu melden. Bei Nichterfüllung erfolgt Ordnungsgeld und die freien Plätze werden an interessierte Vereine vergeben.

2.7 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel kann schriftlich beim Kreisjugendausschuss angefordert werden. Die Kosten in Höhe von **Euro 25,00** sind vom anfordernden Verein am Spieltag dem anwesenden Instanzenmitglied ausbezahlen.



2.8 Kreispokal

Bei allen Pokalspielen werden die Schiedsrichter über das DFBnet angesetzt. Alle Spiele werden bis zur Entscheidung durchgeführt. Die Verlängerung für die C- bis E-Junioren/innen beträgt 2 x 5 Minuten, für die B- Junioren/innen 2 x 10 Min und für die A- Junioren/innen 2 x 15 Min. Sollte auch nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Strafstoßschießen nach den DFB-Bestimmungen.

Die Schiedsrichterkosten der Pokalendspiele und des Final-Four-Turniers, sind zu gleichen Teilen von den Finalisten zu begleichen. Die Kreis-Wanderpokale (auch die Bergischen Kreiswanderpokale) der A- bis E- Junioren / B- bis E-Juniorinnen sind bis zum **03. April 2017** graviert dem KJA zurückzugeben, die Wanderpokale der D- und E-Junioren-Hallen-Kreismeister bis zum **5. Dezember 2016**, und der B- und C-Junioren-Hallen-Pokal (Futsal) bis zum **26. September 2016**.

2.9 Hallen-Pokal

Die Durchführungsbestimmungen für den Hallen-Pokal gehen den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zu.

2.10 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang



Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WFLV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WFLV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WFLV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WFLV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. A-Junioren-Leistungsklasse
26. B-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
28. C-Junioren-Leistungsklasse
29. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
30. Kreisliga A
31. Kreisliga B
32. Frauen-Kreisliga
33. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
34. Kreisliga C und D

Stand: 1. Juli 2016

**Anhang 2 Altersklasseneinteilung****Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2016/2017**

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	1998		1998	A-Junioren
Jahrgang	1999		1999	A-Junioren
Jahrgang	2000		2000	B-Junioren
Jahrgang	2001		2001	B-Junioren
Jahrgang	2002		2002	C-Junioren
Jahrgang	2003		2003	C-Junioren
Jahrgang	2004		2004	D-Junioren
Jahrgang	2005		2005	D-Junioren
Jahrgang	2006		2006	E-Junioren
Jahrgang	2007		2007	E-Junioren
Jahrgang	2008		2008	F-Junioren
Jahrgang	2009		2009	F-Junioren
Jahrgang	2010		2010	G-Junioren
Jahrgang	2011		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.98 – 31.12.98) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2000 – 31.12.2000) beantragt werden.



Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga



Fußballverband Niederrhein e.V.

FairPlay-Liga



3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben.
Anfeuerung ja - steuern nein!

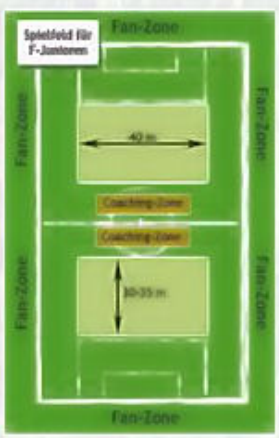
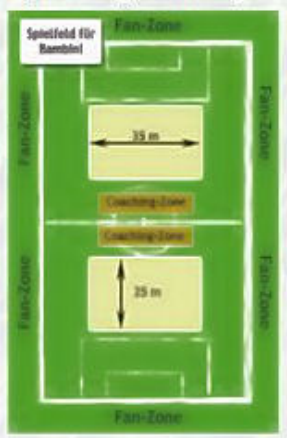
Schiedsrichter-Regel:
Die Kinder sollen selbst entscheiden!

Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:
fairplayliga.fvn.de

Haben Sie noch Fragen?
Die Geschäftsstelle des FVN hilft Ihnen gerne weiter!
Wenden Sie sich bitte an:

FVN-Jugendabteilung
Tel: 0203-7780-201
Mail: info@fvn.de



Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

Fußballverband Niederrhein e.V.

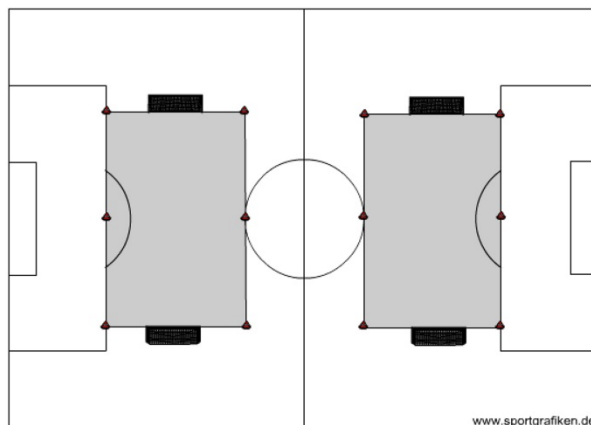
Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.
Austragungsmodus:	
Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
Spielrunden:	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Spieldauer:	
<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

In der Spielzeit 2016/2017 darf weiterhin auch mit dem Ball Größe 4 (290 g) gespielt werden.

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



www.sportgrafiken.de

Stand: Juli 2016



Anhang 5 Spielregeln F-Junioren

Fußballverband Niederrhein e.V.

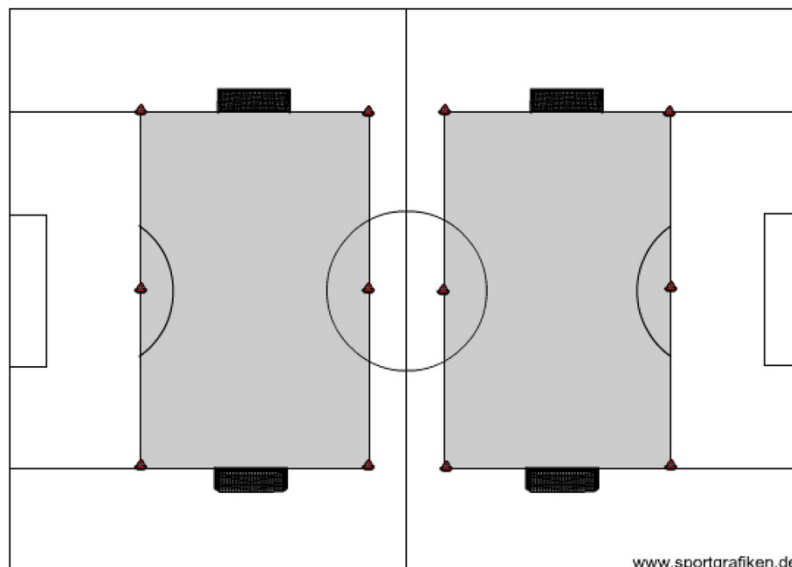
Spielregeln für die F-Junioren

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spierzahl:	7 : 7 (Mindestspierzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spiefeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spiefeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spieleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

In der Spielzeit 2016/2017 darf weiterhin auch mit dem Ball Größe 5 (290 g) gespielt werden.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2016



Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

Fußballverband Niederrhein e.V.

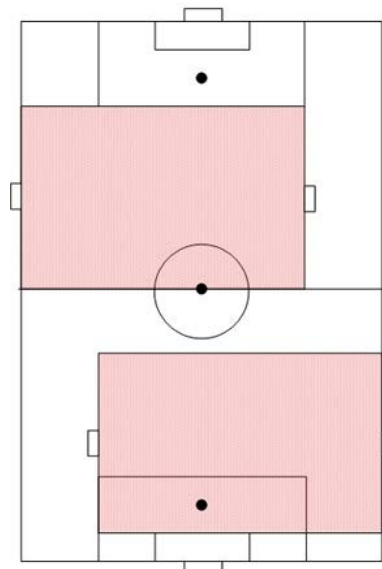
Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

In der Spielzeit 2016/2017 darf weiterhin auch mit dem Ball Größe 5 (290 g) gespielt werden.

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2016



Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

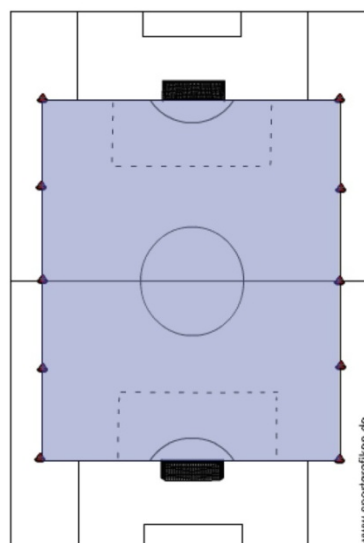
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spierzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spiefeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spiefeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spieleiter:	Ange-setzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

In der Spielzeit 2016/2017 darf weiterhin auch mit dem Ball Größe 5 (350 g) gespielt werden.

Spiefeldbeispiel



Stand: Juli 2016



Anhang 8 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

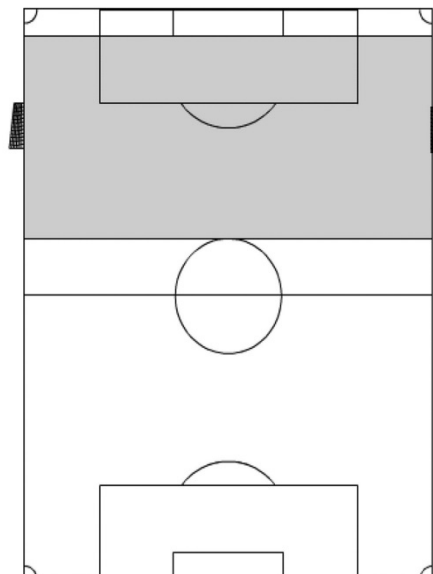
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spierzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spieleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

In der Spielzeit 2016/2017 darf weiterhin auch mit dem Ball Größe 5 (350 g) gespielt werden.

Spielfeldbeispiel





Anhang 9

Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

Kreisjugendausschuss

Vorsitzender:

Karl Häger, Kirchhofstr. 97, 42327 Wuppertal
Tel.: 0202 - 274 10 93 Fax: 0202 - 274 10 91
Mobil: 0176 – 611 97 370
E-Mail: haeger@kja-kreis3.de

Geschäftsführer:

Ulrich Stenzel, Zum großen Busch 42, 42327 Wuppertal
Tel.: 02058 – 87 516
Mobil: 0173 – 51 20 942
E-Mail: stenzel@kja-kreis3.de

Beisitzer:

Ralf Katz, Oberdahl 17, 42349 Wuppertal
Tel.: 0202 - 40 12 56
Mobil: 0151 - 240 63 601
E-Mail: katz@kja-kreis3.de

Frank Pahl, Karl-Theodor-Str. 70, 42119 Wuppertal
Tel. : 0202 - 43 71 32
Mobil: 0170 – 482 38 97
E-Mail: pahl@kja-kreis3.de

Christine Scheffler, Mettmanner Str. 81, 42549 Velbert
Mobil: 0163 - 981 36 65
E-Mail: scheffler@kja-kreis3.de

Chantal von Eckern, Hatzfelder Straße 50, 42281 Wuppertal
Tel.: 0202 - 295 310 95
Mobil: 0176 - 311 421 36
E-Mail: eckern@kja-kreis3.de

Gerhard Förster
Scharpenacker Weg 1
42287 Wuppertal
Mobil: 0151 - 17385737
E-Mail: foerster@kja-kreis3.de



Staffelleiter

A - und B - Junioren Bergische Leistungsklasse A-Junioren	Ulrich Stenzel
C - Junioren	Frank Pahl
D - Junioren	Ralf Katz
E - Junioren	Christine Scheffler
F – und G - Junioren	Chantal von Eckern
Mädchen	Gerhard Förster
Sachbearbeitung Turniere Qualifikationsspiele LK	Christine Scheffler

Schiedsrichteransetzer

A- bis E – Junioren, Mädchen, Turniere
Wolfgang Vaak, Rheinische Str. 45, 42279 Wuppertal
Tel.: 0202 / 64 13 08

C-Junioren Niederrheinliga
Eric Mahler, Südstr. 10, 42103 Wuppertal
0175 / 26 76 273

Anhang 10: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

Es gelten die Bestimmungen des WFLV.

Anhang 11: Durchführungsbestimmungen Hallen-Pokal

Der Kreisjugendausschuss veranstaltet alljährlich Turniere um den Hallen-Pokal der B- und C-Junioren und für B-, C- und D-Juniorinnen. Gegebenenfalls finden die Mädchenrunden auf bergischer Kreisebene statt. Die Teilnahme für die qualifizierten Mannschaften ist verpflichtend. Entsprechende Durchführungsbestimmungen gehen den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zu.

Anhang 12: Auf- und Abstiegsregelungen

An den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga nimmt der Kreismeister der C-Junioren teil. **Die Qualifikanten der A- und B-Junioren zur Niederrheinliga werden in der Bergischen Leistungsklasse ermittelt. (Anhang 13 und 14).**

Sollten darüber hinaus noch weitere Mannschaften aus dem Kreis Wuppertal-Niederrhein an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teilnehmen dürfen, qualifiziert sich zusätzlich auch der jeweilige zweitplatzierte der Leistungsklasse. Sollte eine Mannschaft auf die Qualifikationsspiele zur Niederrheinliga verzichten, so kann der KJA auf Antrag der Vereine, die in der Leistungsklasse spielen, einen anderen Teilnehmer benennen.

Der Auf- und Abstiegsplan für die Leistungsklasse B- bis D-Junioren wird vom Kreisjugendausschuss unter Berücksichtigung des Auf- und Abstiegsplanes der



Niederrheinligen festgelegt. **Der jeweilige Kreismeister der Leistungsklassen A- und B-Junioren steigt direkt in die Bergische Leistungsklasse auf. Die genauen Regelungen bei Abstieg aus Niederrheinliga und der Bergischen Leistungsklasse sind den Durchführungsbestimmungen der Bergischen Leistungsklassen zu entnehmen. (Anhang13 und 14)**

Vereine, die nach der Saison 2016 / 2017 in den Leistungsklassen **C- bis D-Junioren** die Plätze 1 - 6 belegen, **A- und B-Junioren Platz 2 bis 6**, verbleiben auch in der kommenden Saison in den Leistungsklassen, die grundsätzlich aus 12 Mannschaften bestehen. Die freien Plätze werden durch Qualifikationsspiele neu ausgespielt. Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsspiele zur Leistungsklasse sind alle Mannschaften der **Leistungsklassen ab Platz 7**, und die Mannschaften, die bei **den A – bis D – Junioren in den Kreisklassen 1 und 2 die Plätze 1 – 3** belegen. Sollte es in einer Altersklasse nur eine aufstiegsberechtigte Gruppe geben, so qualifizieren sich die Mannschaften, die am Ende der Spielzeit die Plätze 1 – 6 belegen. Ein „Nachrücken“ von Mannschaften ab Platz 4, bzw. Platz 7 für nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften ist nicht möglich.

Sollte in der Folgezeit eine Bergische Leistungsklasse bei den C-Junioren zustande kommen, ergehen besondere Durchführungsbestimmungen. Diese werden frühzeitig an die betroffenen Vereine ausgegeben.

Verzichtet eine Mannschaft, die nach der Saison 2016 / 2017 in den Leistungsklassen die Plätze 1 - 6 (**A und B: 2 - 6**) belegt hat, auf den Verbleib in der Leistungsklasse, übernimmt der Siebtplatzierte diesen Platz in der Leistungsklasse. **Alle Mannschaften der Leistungs- und aufstiegsberechtigten Kreisklassen, die an den Aufstiegsspielen teilnehmen möchten, melden sich bis zum 12. Mai 2017 schriftlich oder per Mail über das elektronische Postfach beim Jugendgeschäftsführer für die Teilnahme an.** Freie Plätze werden an Mannschaften vergeben, die **per Einwurf-Einschreiben oder elektronischem Postfach einen begründeten Antrag** ebenfalls an den Jugendgeschäftsführer bis zum **12. Mai 2017** gestellt haben. Über die Vergabe entscheidet der KJA unanfechtbar.

Bei den A- bis C- Junioren können nur 2. Mannschaften an den Aufstiegsspielen teilnehmen, wenn die 1. Mannschaft mindestens an den Aufstiegsspielen zur Niederrheinliga teilnimmt. A- und B-Junioren: Die 1. Mannschaft in die Bergische Leistungsklasse aufsteigt, dort oder höher spielt.

2. Mannschaften eines Vereines können nicht in die Leistungsklasse aufsteigen, wenn die 1. Mannschaft dieses Vereines schon in der Leistungsklasse spielt. Steigt eine Mannschaft aus der Niederrheinliga / Bergischen Leistungsklasse ab, so muss eine eventuell in der Leistungsklasse spielende 2. Mannschaft in die Kreisklasse absteigen.

Spielen mehrere Mannschaften einer Altersklasse in aufstiegsberechtigten Gruppen, so kann sich nur die 1. Mannschaft für die Aufstiegsspiele qualifizieren.

Folgende Voraussetzungen sind für diese 2. Mannschaften erforderlich:

- a) Die Mannschaft hat sich in einer aufstiegsberechtigten Kreisklasse für die Aufstiegsspiele oder per Antrag qualifiziert.
- b) Sämtliche Meisterschaftsspiele wurden mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des **§8 JSpo/WFLV** sind zu beachten.
- c) Die Aufstiegsspiele sind mit Spielern folgender Jahrgänge zu bestreiten:



A-Junioren 1.1.2000, B-Junioren 1.1.2002 und jünger, **C-Junioren 1.1.2004** und jünger, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Auch hier sind die Bestimmungen des **§8 JSpO/WFLV** zu beachten.

Außer in den genannten Fällen dürfen 2. Mannschaften **nicht** an den Aufstiegs-spielen zur Leistungsklasse teilnehmen.

Für die Aufstiegsspiele aller Klassen gilt der § 8 JSpO/WFLV.

Die Qualifikation wird in Gruppen in der Zeit vom **10. Juni bis 02. Juli 2017** durchgeführt; es spielt jeder gegen jeden.

Für alle Spiele gelten feste Anstoßzeiten, diese ändern sich nur bei gleichzeitigen Spielen zweier Mannschaften auf einem Platz, oder durch höherrangige Spiele z.B. Niederrheinliga. Bei Überschneidungen werden die Spiele durch den Staffelleiter vorverlegt, ggf. kann auch das Heimrecht getauscht werden.

A-Junioren: Sonntag, 11.00h

B-Junioren: Sonntag, 11.00h

C-Junioren: Samstag, 15.30h

D-Junioren: Samstag, 14.00h

bei Wochenspieltagen 19.30h

bei Wochenspieltagen 19.30h

bei Wochenspieltagen 19.00h

bei Wochenspieltagen 18.00h

Aufstiegsberechtigt sind die 1.Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsspiele Platz 1 belegen. Belegt eine 2.Mannschaft einen aufstiegsberechtigten Platz, während die 1.Mannschaft die Qualifikation zur Niederrheinliga nicht besteht, werden alle Qualifikationsspiele der 2.Mannschaft 0:2 als verloren gewertet. Die weiteren freien Plätze werden nach dem Tabellenstand vergeben.

Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung, falls dies für den Aufstieg relevant ist. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Falls drei Mannschaften die Qualifikationsspiele punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. bei gleicher Differenz dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Haben in einer Gruppe alle vier Mannschaften dieselbe Punktzahl, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren über die Platzierung. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besserplatziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Besteht auch dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

Notwendige Entscheidungsspiele werden direkt im Anschluss an die Qualifikationsspiele an den darauf folgenden Wochentagen durch den zuständigen Staffelleiter angesetzt.



Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an, **oder zieht der Verein die Mannschaft nach der Gruppenauslosung** aus der Qualifikation zurück, werden alle Spiele der jeweiligen Mannschaft mit 0:2 als verloren gewertet und ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 250,- wegen Nichtantretens und grober Unsportlichkeit erhoben.

Ordnungsgeld in selber Höhe wird bei einem Nichtantreten zu einem Entscheidungsspiel im Rahmen der Qualifikation erhoben.

Die festgesetzten Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur bei nachweislicher Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSpO möglich. Das Spiel muss bei genehmigter Spielverlegung jedoch grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen. Mannschaftsfahrten oder Abschlussfeiern berechnen nicht zu einer Spielverlegung.

Da ab dieser Spielzeit auch eine Qualifikationsrunde zur Bergischen Leistungsklasse stattfinden wird, kann dies bei den A- und B-Junioren auch Auswirkungen auf die Leistungsklassen des Kreises haben.

A- und B-Junioren: Sollte eine 1. Mannschaft des Vereins die Qualifikation zur Bergischen Leistungsklasse nicht erfolgreich gestalten können, werden die evtl. stattfinden Qualifikationsspiele der 2. Mannschaft zur Leistungsklasse mit 0:2 als verloren gewertet. Sollte eine 1. Mannschaft die Qualifikationsspiele zur Bergischen Leistungsklasse nicht erfolgreich gestalten können, steigt sie in die Leistungsklasse ab, bzw. verbleibt in der Leistungsklasse. Eine eventuell auf einem Nichtabstiegsplatz in der Leistungsklasse stehende 2. Mannschaft muss bei Abstieg der 1. Mannschaft aus der Bergischen Leistungsklasse in die Kreisklasse absteigen. Für die Qualifikationsspiele zur Bergischen Leistungsklasse ergehen separate Durchführungsbestimmungen, die auf der Homepage des Kreises Wuppertal-Niederberg eingestellt sind.

Alle Termine zur Aufstiegsrunde Niederrheinliga können dem Jugendrahmenspielplan der Spielzeit 2016/17 entnommen werden, der vor Saisonbeginn bereits vom FVN veröffentlicht wird.



Absatz 2

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von 4 Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft (ausgenommen Pokalspiele), so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Spieler X aus der C2 hat an 2 aufeinander folgenden Wochenenden oder 2 mal in 4 Wochen für die C1 seines Vereins in der Meisterschaft gespielt. Er ist somit Spieler der C1. Um wieder in der C2 eingesetzt werden zu dürfen, ist eine 10-tägige Schutzfrist einzuhalten, beginnend mit dem Tag nach dem Spiel.

Ausnahme: Findet innerhalb dieser 10 Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet.

C2 spielt am darauf folgenden Mittwoch und anschließend Samstag. Spieler X ist somit ab Donnerstag wieder für die untere Mannschaft spielberechtigt.



Absatz 2

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von 4 Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft (ausgenommen Pokalspiele), so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

C-Junioren Spieler X kommt an folgenden Spieltagen wie folgt bei Pflichtspielen zum Einsatz:

01.12.xx	08.12.xx	15.12.xx	09.02.xx	16.02.xx
C 2	C 1	C 1	C 1	?

Darf Spieler X am 16.02. in der C 2 eingesetzt werden?

Nein, da er am 15.12. Spieler der C 1 wurde. Nur durch einen berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der 10-Tage-Frist nach dem Spiel, wird er Spieler der unteren Mannschaft. Die Schutzfrist beginnt mit dem ersten Werktag nach dem Spiel. Der Spieler hatte zwar mehr als 10 Tage ausgesetzt, aber er wurde nicht in der C 2 eingesetzt, so dass er Spieler der C 1 blieb.



Absatz 2

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von 4 Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft (ausgenommen Pokalspiele), so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

C-Junioren Spieler X kommt an folgenden Spieltagen wie folgt bei Pflichtspielen zum Einsatz:

Am 09.05. erhält er die Rote Karte und wird mit einer 2-wöchigen Sperre belegt.

25.04.xx	02.05.xx	09.05.xx	16.05.xx	23.05.xx	30.05.xx
C 2	C 1	C 1	Sperre	Sperre	?

Darf Spieler X am 30.05. in der C 2 eingesetzt werden?

Nein, da die 10-Tage-Schutzfrist erst nach Ablauf der Sperre zum Tragen kommt



Absatz 2

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von 4 Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft (ausgenommen Pokalspiele), so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Die B-Junioren haben akute Verletzungsprobleme. Spieler X aus der C1 hilft hier an zwei oder mehreren aufeinander folgenden Spieltagen bei Pflichtspielen auf Kreisebene aus.

Spieler X befindet sich nicht in der Schutzfrist und kann am nächsten Wochenende wieder in seiner C1-Mannschaft eingesetzt werden. Selbst ein Einsatz am Samstag bei den C1-Junioren und am folgenden Sonntag bei den B-Junioren ist möglich. Er spielt sich bei Einsätzen in der nächst höheren Altersklasse auf Kreisebene nicht fest.



Absatz 5

In den letzten 3 Meisterschaftsspielen und den anschließenden Entscheidungsspielen einer unteren Mannschaft, dürfen keine Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, die nicht im viertletzten Meisterschaftsspiel in der unteren Mannschaft berechtigt eingesetzt worden sind. Ausgenommen davon sind Junioren einer höheren Mannschaft, die mindestens 4 Wochen vor dem drittletzten Meisterschaftsspiel der unteren Mannschaft in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Die Spielberechtigung für Meisterschaftsspiele der unteren Mannschaften bleibt diesen Junioren und allen Junioren der unteren Mannschaft erhalten, gleich wo sie in den letzten drei Meisterschaftsspielen eingesetzt werden. Sie werden in dieser Zeit weder Spieler der höheren, noch der unteren Mannschaft.





Fallbeispiele Absatz 5

Kalenderwoche	10	11	12	13	14	15	16	17
Spieltag	#15	#16	#17	#18	#19	#20	#21	#22
Mannschaft C 1	Einsatz	Einsatz	Einsatz	Pause				
Mannschaft C 2					Einsatz	Einsatz	Einsatz	Einsatz

Spieler darf in der C 2 am viertletzten Spieltag (Spieltag 19) berechtigt eingesetzt werden, da die Schutzfrist von 10 Tagen eingehalten wurde.

Kalenderwoche	10	11	12	13	14	15	16	17
Spieltag	#15	#16	#17	#18	#19	#20	#21	#22
Mannschaft C 1	Einsatz	Pause	Pause	Pause	Pause			
Mannschaft C 2						Einsatz	Einsatz	Einsatz

Spieler darf in der C 2 am Spieltag 20 berechtigt eingesetzt werden, da er die letzten 4 Wochen vor dem drittletzten Spiel der C 2 in der höheren Mannschaft nicht eingesetzt wurde. Dieser Spieler behält die Spielberechtigung der unteren Mannschaft, ganz gleich in welcher Mannschaft er ab Spieltag 20 eingesetzt wurde.

Kalenderwoche	10	11	12	13	14	15	16	17
Spieltag	#15	#16	#17	#18	#19	#20	#21	#22
Mannschaft C 1	Einsatz	Einsatz	Einsatz	Einsatz	Pause			
Mannschaft C 2						NEIN	NEIN	NEIN

Spieler darf in der C 2 nicht mehr eingesetzt werden, da der berechtigte Einsatz in der C 2 am viertletzten Spieltag nicht gegeben war. Er bleibt Spieler der C 1.



Teilnahme von 2. Mannschaften an den Qualifikationsspielen zur Leistungsklasse



- Verein XY spielt mit seiner C1 (älterer Jahrgang 2002) in der Leistungsklasse und wird Kreismeister und ist damit zu den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga gesetzt. Die C2 spielt mit dem **komplett jüngeren Jahrgang 2003** in einer aufstiegsberechtigten Gruppe und belegt am Ende Platz 3. Die zweite C-Junioren Mannschaft darf somit an den Qualifikationsspielen zur Leistungsklasse teilnehmen.
- Verein XY spielt mit seiner C1 (älterer Jahrgang 2002) in der Leistungsklasse und wird Kreismeister und ist damit zu den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga gesetzt. Die C2 spielt mit dem jüngeren Jahrgang 2003, ergänzt durch max. 2 Spieler des Jahrgangs 2002, in einer aufstiegsberechtigten Gruppe und belegt am Ende Platz 2. Die zweite C-Junioren Mannschaft darf somit an den Qualifikationsspielen zur Leistungsklasse teilnehmen.

- Verein XY spielt mit seiner C1 (älterer Jahrgang 2002) in der Leistungsklasse und wird Kreismeister und ist damit zu den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga gesetzt. Die C2 spielt mit den gemischten Jahrgängen 2002/2003, wobei in einem Spiel mehr als 2 Spieler der Altersklasse 2002 eingesetzt wurden, in einer aufstiegsberechtigten Gruppe und belegt am Ende Platz 2. Die zweite C-Junioren Mannschaft darf nicht an den Qualifikationsspielen zur Leistungsklasse teilnehmen, da gemäß Durchführungsbestimmungen nur max. 2 Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden dürfen.